

Sehr geehrte Damen und Herren,

Baden-Württemberg lockert ab Montag, den 28.06.2021 aufgrund der stark gesunkenen Infektionszahlen die Corona Maßnahmen auf breiter Front. Hier finden Sie den Link zu der neuesten Verordnung <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Da wir in allen Landkreisen unseres HTG-Gebiets einen Inzidenzwert unter 10 haben, bedeutet es auch für uns einen weiteren Schritt Richtung Normalität.

Nachfolgend haben wir Ihnen die relevantesten Informationen zusammengefasst und im Anhang finden Sie eine Übersicht über weitere bevorstehende Änderungen.

Allgemein:

- In Landkreisen mit einer Inzidenz von unter 35 dürfen ab Montag 4 Haushalte mit max. 15 Personen zusammenkommen. Bei Inzidenzen unter 10 sind sogar haushaltsunabhängige Treffen mit max. 25 Personen möglich.

Gastronomie:

- In der Gastronomie fällt der 3G-Nachweis für Genesene, Geimpfte oder Getestete bei Inzidenzen unter 35 komplett weg. Die Datenverarbeitung und Hygienemaßnahmen sind weiterhin notwendig.
- Solange die Inzidenz unter 100 liegt, gibt es keine Öffnungszeitenbeschränkungen in der Gastronomie mehr.

Beherbergungsbetriebe:

- Bei einer Inzidenz unter 35 ist kein negativer Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis der Gäste mehr erforderlich. Die Datenverarbeitung und Hygienemaßnahmen sind weiterhin notwendig.

Bäder und Saunen

- Bei einer Inzidenz unter 35 ist der Betrieb von Bädern und Saunen (auch in Hotels) ohne besondere Regelungen für den Publikumsverkehr erlaubt.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre Hochschwarzwald Tourismus GmbH